

WORUM GEHT ES IN EINEM RAUMORDNUNGSVERFAHREN?

Verantwortlich für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) ist die zuständige Regierung als höhere Landesplanungsbehörde – in unserem Fall also die Regierung von Niederbayern. Diese prüft in einem Raumordnungsverfahren die sogenannte „Raumverträglichkeit“ eines konkreten Vorhabens aus überörtlicher Sicht. Zweck eines Raumordnungsverfahrens ist es, frühzeitig Nutzungskonflikte eines Vorhabens zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

SO LÄUFT EIN RAUMORDNUNGSVERFAHREN AB:

VORBEREITUNG

1. Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens (läuft bereits)
2. Prüfung der Antragsunterlagen sowie des erforderlichen Untersuchungsumfangs (läuft bereits)

DURCHFÜHRUNG

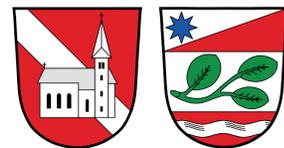
3. Einleitung des Raumordnungsverfahrens
4. Beteiligung mit Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden
5. Prüfung der betroffenen Belange

ABSCHLUSS

6. Landesplanerische Beurteilung: negativ, positiv mit Maßgaben oder positiv
7. Unterrichtung des Planungsträgers und der Beteiligten

Im Raumordnungsverfahren werden neben den Trägern öffentlicher Belange die vom geplanten Vorhaben Betroffenen wie etwa Gemeinden, Fachbehörden und Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Der große Vorteil des ROV liegt darin, dass durch die frühzeitige Offenlegung und Diskussion der Vorhabenplanung Konflikte erkannt und Planungen optimiert werden können.

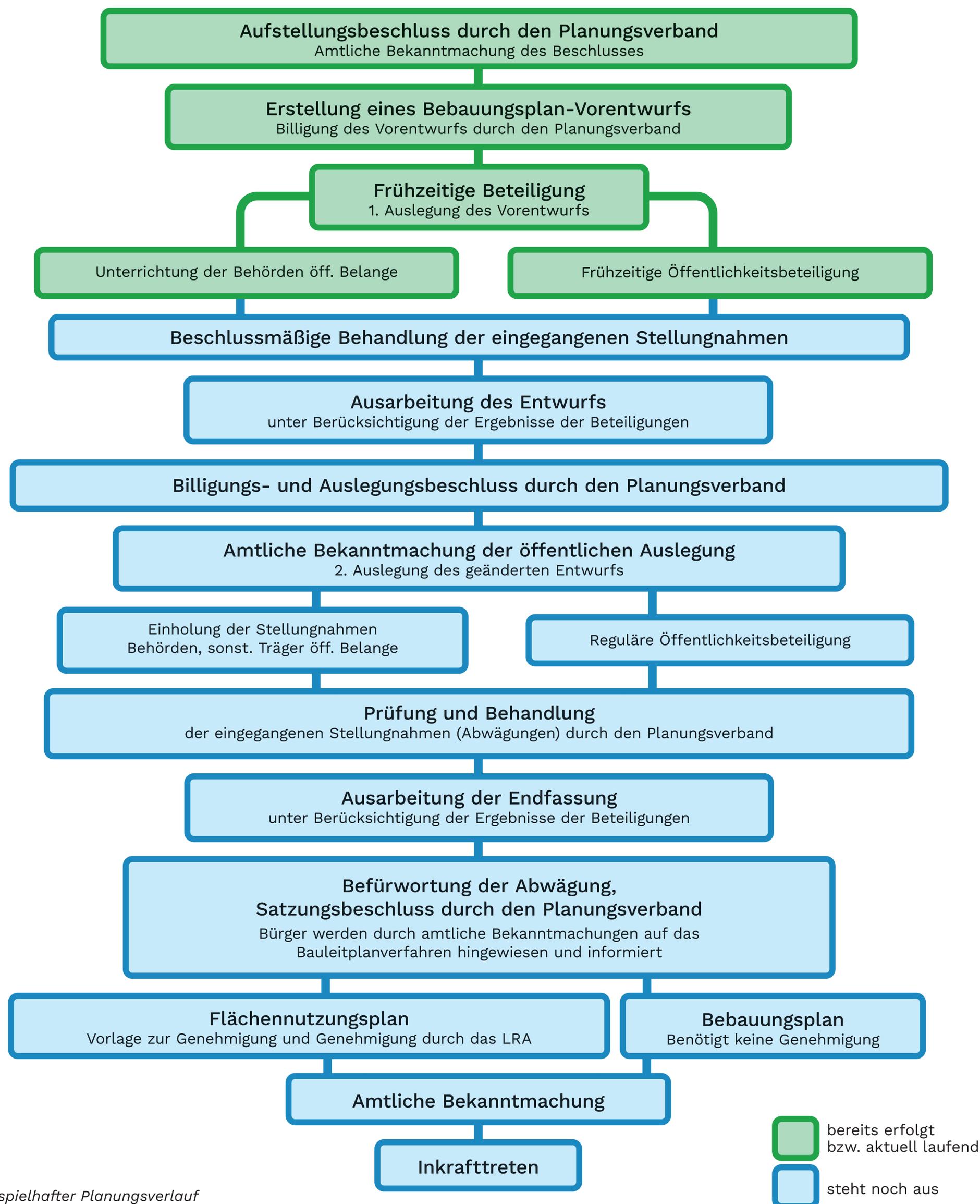
Das Raumordnungsverfahren ist kein Genehmigungsverfahren und hat auch keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Die landesplanerische Beurteilung ist jedoch in allen Abwägungs- und Ermessensentscheidungen nachfolgender Verfahren zu berücksichtigen, etwa im Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren.

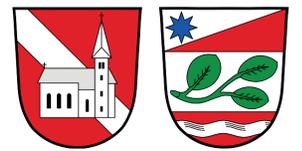


KOMMUNALE PLANUNGSHOHEIT

Die Schritte des vor uns liegenden Bauleitverfahrens

Die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans finden koordiniert im Rahmen des kommunalen Verbandes statt.





ZIELE UND AUFGABEN DES PLANUNGSVERBANDS STRASSKIRCHEN - IRLBACH



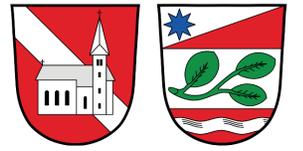
Die Bürgermeister Dr. Christian Hirtreiter (linkes Foto) und Armin Soller (rechtes Foto) informieren die Teilnehmer des Infomarktes am 3. März 2023.

Um die Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren für die geplante Industrieansiedlung der BMW Group bestmöglich zu koordinieren, haben sich die Gemeinden Straßkirchen und Irlbach zu einem Planungsverband zusammengeschlossen. Der Verband hat unter anderem die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Änderung der entsprechenden Flächennutzungspläne durchzuführen, einen Bebauungsplan aufzustellen und städtebauliche Verträge mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der Planungsverband verfolgt das Ziel, dass der Vorhabenträger BMW Group ein qualitativ hochwertiges Konzept für die Entwicklung des Projektgeländes erstellt. Dies bildet dann die Grundlage für die Bauleitplanung des „Gemeinsamen Industriegebiets Straßkirchen - Irlbach“.

Der Planungsverband setzt sich aus den Gemeinderäten Straßkirchen und Irlbach zusammen. Den Vorsitz hat der Erste Bürgermeister von Straßkirchen, Dr. Christian Hirtreiter. Sein Stellvertreter ist Armin Soller, Erster Bürgermeister der Gemeinde Irlbach. Beide Gemeinden haben ein gleichgewichtiges Stimmenverhältnis.

Die geplante Ansiedlung des BMW Group-Standorts zur Montage von Hochvoltbatterien betrifft als Projekt beide Gemeinden. Die planungstechnischen Anforderungen sind durchaus herausfordernd. Der gemeinsame Planungsverband hat somit auch die Aufgabe, die Prüfung und Bewertung der vorgelegten Planungen bestmöglich zu koordinieren.



FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER UNTERLAGEN SEIT 23. MAI 2023 BIS 4. JULI 2023



Durch die frühzeitige öffentliche Auslegung werden allgemeine Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Planungsauswirkungen definiert und veröffentlicht.

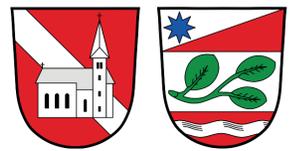
Die Antragsunterlagen liegen – wegen der Pfingstferien – über einen Zeitraum von sechs Wochen (statt wie sonst üblich vier Wochen) zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Planungsverbands, Kirchplatz 7 in Straßkirchen, aus. Zudem sind sie online rund um die Uhr auf den beiden Homepages der Gemeinden einsehbar. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich während des Auslegezeitraums in Form einer Stellungnahme an die federführende Behörde zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse der Anhörung der Träger öffentlicher Belange werden in die Planungen eingespeist und können Änderungen oder Anpassungen bewirken. Dies wird im Rahmen des Planungsverfahrens abgewogen.

Die zweite und formelle Auslegung folgt voraussichtlich im Herbst 2023. Auch dann haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die um Gutachten erweiterten Unterlagen einzusehen und eigene Stellungnahmen einzubringen. Parallel dazu nehmen auch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu den Planinhalten Stellung.

Ein Ingenieurbüro wertet die Anregungen und Stellungnahmen aus und legt den Räten des Planungsverbands eine überarbeitete Fassung vor, die die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen berücksichtigen und abwägen wird.

WIR SETZEN UNS FÜR DIE ZEITNAHE REALISIERUNG DER B8-ORTSUMFAHRUNG VON STRASSKIRCHEN EIN



Die Gemeinde Straßkirchen möchte die Auswirkungen der Verkehrszunahme für die Bürgerinnen und Bürger durch die geplante Ansiedlung der BMW Group so gering wie möglich halten und setzt sich daher für die zeitnahe Realisierung der B8-Ortsumfahrung von Straßkirchen ein. Die Planungen der Ortsumfahrung sind dabei schon von den dafür verantwortlichen Behörden in Gang gesetzt worden. **Im Herbst 2023 wird auch die Entscheidung über die am besten geeignete Trassenführung zu treffen sein.**

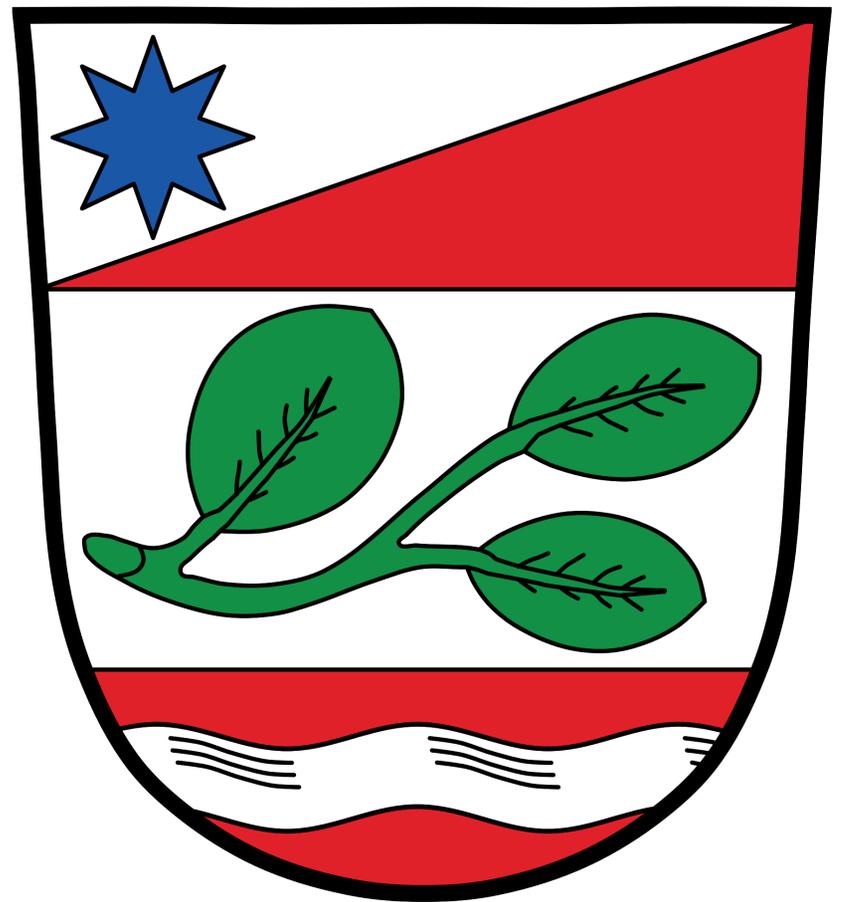
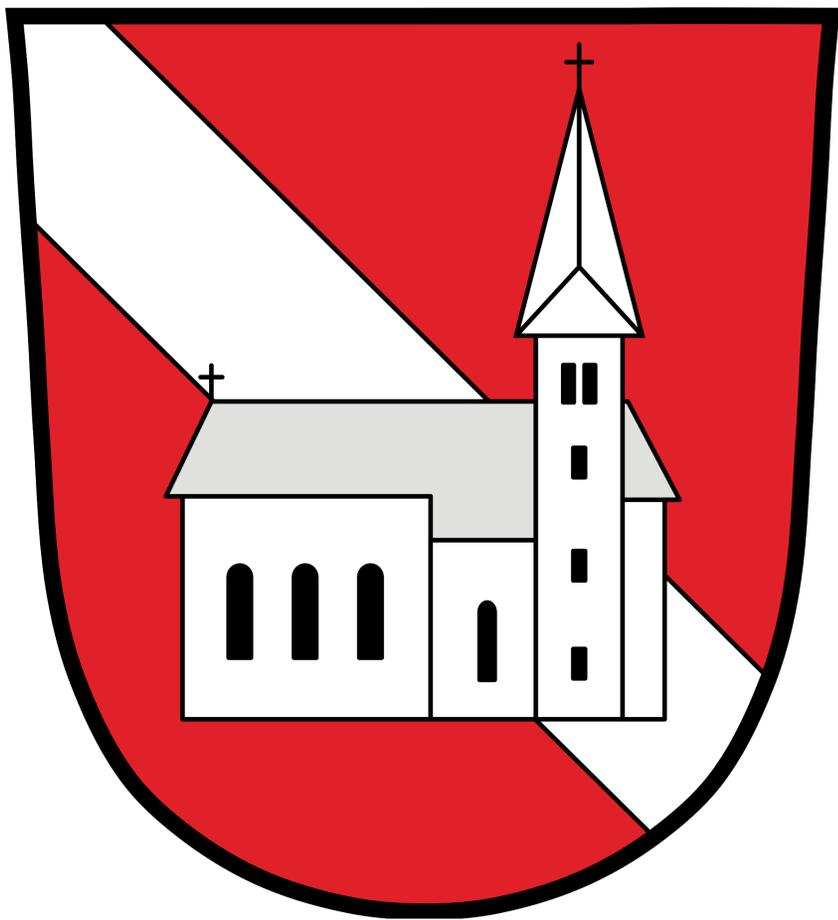
Die Gemeinde ist dazu im Austausch mit den für Straßenbau verantwortlichen Behörden: der Regierung von Niederbayern und dem Staatlichen Bauamt Passau. Alle Akteure sind zudem im Dialog mit der BMW Group als einem der zukünftigen Nutzer der B8-Umfahrung – so kann das von der BMW Group verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen in die Planung der Umgehungsstraße miteinbezogen werden. Eine Projektgruppe der Regierung von Niederbayern und weitere Fachstellen befassen sich aktuell mit der Angelegenheit. **Der Gemeinderat Straßkirchen wird noch vor den Sommerferien ausführlich über den Stand der Planungen informiert.**

Das Staatliche Bauamt Passau plant die B8-Ortsumfahrung Straßkirchen mithilfe der sogenannten BIM-Methode: „Building Information Modeling“ ist eine digitale Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Straßen, Brücken und Gebäuden. Durch den Einsatz von BIM können Planungsprozesse erheblich beschleunigt werden.

Die Gemeinde Straßkirchen setzt sich im Dialog mit den zuständigen Behörden für weitere Optimierungen am Planungsprozess ein, um die Planungsdauer weiter verkürzen zu können.

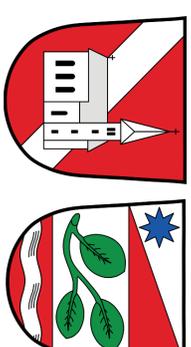
Herzlich willkommen beim Infomarkt!

Planungsverband Straßkirchen - Irlbach



Wo wohnen Sie?

Markieren Sie hier Ihren Wohnort. Sollten Sie nicht in den Gemeinden Irlbach und Straßkirchen wohnen, kleben Sie ihre Markierung bitte in den Kreis.



PRESSEMITTEILUNG DES STAATLICHEN BAUAMTS PASSAU

B 8 bei Straßkirchen: Projektgruppe untersucht verschiedene Varianten einer Umgehung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, plant für die B 8 eine Ortsumgehung, um die Ortsdurchfahrt Straßkirchen vom Verkehr zu entlasten. Die Vorplanung ist in der Endphase und wird aktuell wegen des Montagewerks für Hochvoltbatterien der BMW Group angepasst. Eine eigens gegründete Projektgruppe, die Verwaltungsebenen übergreifend zusammengesetzt ist, begleitet das Projekt, um Abstimmungswege zu verkürzen und die Planung zu beschleunigen. Der aktuelle Stand der Variantenuntersuchung soll im Sommer in den zuständigen Gemeinderatsgremien vorgestellt werden. Im Herbst ist eine Infoveranstaltung geplant, um den Bürgerinnen und Bürgern die dann abgeschlossene Vorplanung samt Vorzugsvariante zu präsentieren.

Die Planungen zur Umgehung von Straßkirchen sollen maximal beschleunigt werden, damit die Bürger von Straßkirchen von der zusätzlichen Verkehrsbelastung, die durch das BMW-Werk zu erwarten ist, möglichst schnell entlastet werden.

Ende 2020 hat das Staatliche Bauamt Passau die Planungen für die Ortsumgehung Straßkirchen aufgenommen. Seit 2021 ist die Ortsumgehung Pilotprojekt nach der sogenannten BIM-Methode, wodurch das Verfahren zusätzlich beschleunigt werden kann. Der Begriff BIM steht für Building Information Modeling und beschreibt eine digitale Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Straßen, Brücken und auch Gebäuden.

Im Zuge der Vorplanung hat Ende 2021 eine Arbeitsgemeinschaft zweier renommierter Büros aus Marzling bei Freising und aus München mit der sog. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) begonnen: So werden aus umweltfachlicher Sicht möglichst konfliktarme Korridore zur Variantenfindung ermittelt, auf deren Grundlage aktuell verschiedene Umgehungsvarianten überprüft und verglichen werden.

Auch ein Verkehrsgutachten wird erstellt. Aktuell arbeitet das Bauamt, in engem Austausch mit der BMW Group, sowohl die Anbindung des neuen Werks als auch den dadurch erzeugten Verkehr in die Umgehungsplanung mit ein. Der zusätzliche Pkw-, Lkw- und Busverkehr wird schon jetzt in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt. Auf die Verkehrszahlen zum Prognosejahr 2040 werden in der Vorplanung auch die Verknüpfungen der B 8 mit den Staats- und Kreisstraßen ausgelegt.

Um die Planungen mit Hochdruck voranzutreiben, hat sich im April auf Betreiben von Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter eine Projektgruppe gegründet, die sich im ersten Schritt mit den möglichen Varianten für die Ortsumgehung befasst und das Projekt begleiten soll. Das Besondere an der Projektgruppe ist, Verwaltungsebenen übergreifend und interdisziplinär zusammengesetzt. Neben den Fachbehörden vor Ort arbeiten auch Vertreter der Regierung von Niederbayern und des Bayerischen Bauministeriums mit. Dadurch sollen Abstimmungsprozesse verkürzt und die Zusammenarbeit effizienter werden.

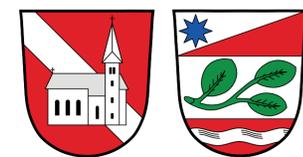
Ferner sollen Informationsgespräche mit Betroffenen bei der Auswahl einer Vorzugsvariante helfen: So gab es in den vergangenen Wochen unter anderem ein Treffen mit dem Bauernverband um zu ermitteln, wie man die Landwirtschaft am besten in die Planung einbeziehen kann.

Bei der derzeit laufenden Variantenprüfung werden die in Betracht kommenden Varianten anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs bewertet. Kriterien sind beispielsweise die Lärmbelastung für Anwohner, die Umweltauswirkungen, der Flächenverbrauch, die verkehrliche Wirksamkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde und natürlich auch die Kosten.

Der aktuelle Stand der Untersuchungen wird im Sommer in den beteiligten Gemeinderatsgremien vorgestellt. Zentrales Ergebnis ist letztlich die Vorzugsvariante, die sich aus dem Vergleich und der Abwägung aller untersuchten Linien ergibt.

Das Bauamt wird im Herbst dieses Jahres die dann abgeschlossene Vorplanung und die weiter zu verfolgende Vorzugsvariante bei einer Infoveranstaltung in Straßkirchen der Öffentlichkeit vorstellen und erläutern.

Quelle: Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf



DIE BMW GROUP ZAHLT SEIT JAHRZEHNEN AN ALL IHREN STANDORTEN VERLÄSSLICH GEWERBESTEUERN – DAS WIRD AUCH IN STRAßKIRCHEN UND IRLBACH SO SEIN.

Voraussichtlich ab 2023 wird die BMW Group erste Gewerbesteuern vor Ort zahlen – denn das Unternehmen plant, im Verlaufe des Jahres 2023 hier eine Betriebsstätte zu gründen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass ab Tag 1 der Betriebsstätte durch die vor Ort fürs Projekt arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW Group ein Gewerbesteueraufkommen erzeugt wird.

In Relation zu den Mitarbeitern können somit bereits ab 2023 Gewerbesteuern fließen, die kontinuierlich bis Ende der 2020er Jahre ansteigen werden. Nach dem vollständigen Hochlauf des 1. Bauabschnitts am Standort Irlbach-Straßkirchen erwartet die BMW Group, je nach Marktlage, Gewerbesteuern bis zu einer hohen einstelligen Millionenhöhe zu zahlen – und dies jedes Jahr.

Die Zerlegung der Gewerbesteuern haben die beiden Gemeinden partnerschaftlich gelöst. **Daher wird sich die Finanzkraft der Gemeinde voraussichtlich maßgeblich verbessern, weshalb Projekte wie diese künftig möglich werden können:**

- Modernisierung und bauliche Anpassungen der Ganztagesbetreuung in der Grund- und Mittelschule im Schulverband.
- Noch stärkere weitere Unterstützung für die Profilbildung der Grund- und Mittelschule Straßkirchen als einer überregional vorbildlichen Kulturschule.
- Die dringend erforderliche Sanierung der Kläranlage und die Ertüchtigung der gemeindlichen Kanalnetze. Das heißt gleichzeitig auch, dass die Abwassergebühren weiterhin nur moderat steigen werden – ein großer Vorteil für alle Bürgerinnen und Bürger.

Zudem können beide Gemeinden durch die Gewerbesteuereinnahmen mittelfristig Projekte im jeweils eigenen Gemeindegebiet umsetzen:

In Straßkirchen zum Beispiel:



- Neubau des Feuerwehrhauses
- Sanierungsarbeiten am Freibad Schambach
- Verwirklichung der Grünen Lunge als Ortsmittelpunkt
- Realisierung der im innerörtlichen Entwicklungskonzept (ISEK) identifizierten Maßnahmen
- Sanierung des denkmalgeschützten Telegrafenamtes
- Neubau des Kindergartens
- Noch höhere Finanzausstattung für die örtlichen Kinderkrippen- und Kindergarteneinrichtungen
- Modernisierung des Sportzentrums
- Fortführung der Lückenschlüsse bei den gemeindlichen Radwegen
- Ertüchtigung des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes und der gesamten Infrastruktur

In Irlbach zum Beispiel:



- Forcierung des Breitbandausbaus
- Sanierung der an die Kreisstraße angrenzenden, gemeindlichen Gehwege
- Erwerb eines neuen Feuerwehrautos
- Erneuerung des Fuhrparks des gemeindlichen Bauhofs

PRESSEMITTEILUNG DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

BMW-Werk in Straßkirchen/Irlbach: Regierung von Niederbayern startet Raumordnungsverfahren

Der Planungsverband Straßkirchen/Irlbach hat ein Bauleitplanverfahren für die Errichtung eines Produktionsstandortes für Hochvoltbatterien der BMW Group eingeleitet. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden am 05.05.2023 an die Regierung von Niederbayern übermittelt und waren hier Grundlage für die Prüfung, ob das Vorhaben in einem Raumordnungsverfahren landesplanerisch zu beurteilen ist. Diese Prüfung ist nun abgeschlossen.

Die Auswirkungen der geplanten Ansiedelung gehen voraussichtlich über die Grenzen der beiden Standortgemeinden hinaus und werden die räumliche Entwicklung in den Landkreisen Straubing-Bogen, Deggendorf und Dingolfing-Landau beeinflussen. Die Regierung von Niederbayern wird daher als höhere Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren nach Art. 26 BayLplG durchführen. Zu prüfen ist dabei insbesondere, wie sich das Vorhaben auf die Entwicklung des Raums unter überörtlichen Aspekten auswirkt. Dazu gehören beispielsweise die Auswirkungen auf die Themenbereiche Wirtschaft, Siedlung, Verkehr sowie Natur und Landschaft. Maßstab der Beurteilung sind insbesondere die einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz, dem Landesentwicklungsprogramm Bayern und dem Regionalplan Donau-Wald festgelegt sind.

Für das Raumordnungsverfahren wird die Regierung von Niederbayern unter anderem die im Bauleitplanverfahren eingehenden Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten heranziehen. Da das Bauleitplanverfahren mehrstufig angelegt ist, liegen zum jetzigen Verfahrensschritt noch nicht alle Unterlagen und Fachgutachten vor. Die landesplanerische Beurteilung kann daher erst abschließend erfolgen, wenn alle erforderlichen Informationen vorhanden sind. Dies wird voraussichtlich im Verfahren nach § 4 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB der Fall sein.

Quelle: Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut